

Stadtgemeinde Neufeld/Leitha

2491 Neufeld/Leitha, Hauptstraße 55

Tel.: 02624/52320

Fax: 02624/52320/22

BETREUUNGSVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Neufeld/Leitha und

Hr./Fr. _____

Name des Kindes/der Kinder _____

Adresse: _____

Gegenstand der Vereinbarung: Besuch der **Gemeinde - KINDERKRIPPE**

Gewünschtes Eintrittsmonat : _____

Die Stadtgemeinde Neufeld/Leitha sichert Ihnen bzw. Ihrem vorgenannten Kind für das Kinderkrippenjahr ____/____ einen Betreuungsplatz in der Neufelder Kinderkrippe zu.

Sie erklären sich mit nachstehenden Bedingungen einverstanden:

Der Elternbeitrag beträgt derzeit (gewünschte Betreuungszeit bitte ankreuzen)

für Betreuungszeit 6.45 Uhr bis 11.15 Uhr € 125,00 (Landeszuschuss € 60,00)

für Betreuungszeit 6.45 Uhr bis 13.00 Uhr € 160,00 (Landeszuschuss € 80,00)

für Betreuungszeit 6.45 Uhr bis 17.00 Uhr € 235,00 (Landeszuschuss € 90,00)

inkl. Mwst. pro Monat. Der jeweilige Betrag ist für die Monate September bis Juli zu entrichten, wobei die Überweisung so vorzunehmen ist, dass der Beitrag am Monatsanfang am Konto der Stadtgemeinde Neufeld eingelangt ist. Im Falle der Nichtentrichtung/ nicht vollständigen Entrichtung fälliger Beiträge kann die Stadtgemeinde Neufeld die Vereinbarung zum jeweiligen Monatsende aufkündigen.

Aufgrund dieser Betreuungsvereinbarung wird ihr Kind für die Dauer eines Kinderkrippenjahres in der Kinderkrippe der Stadtgemeinde Neufeld angemeldet. Ein Kinderkrippenjahr läuft grundsätzlich von September bis einschließlich Juli des Folgejahres. Für den Falle unterjähriger Abmeldung Ihres Kindes verpflichten Sie sich, nach erfolgtem Austritt Ihres Kindes noch zumindest einen Monatsbeitrag zu leisten.

Öffnungszeiten: Derzeit Mo-Fr 6'45 Uhr bis 17'00 Uhr.

Sperrzeiten: Derzeit 3 Wochen Sommersperre im August.

Im Übrigen wird auf die Bestimmungen des Bgld. Kindergarten- und Hortedienst-rechtsgesetzes verwiesen. Der Essensbeitrag beträgt zur Zeit € 2,50 inkl. Mwst je Portion und ist nach tatsächlicher Konsumation monatlich im Nachhinein zu entrichten.

Die Vereinbarung und somit die Aufnahme in die Kinderkrippe ist befristet bis zum Ende des Kinderkrippenjahres 20 ____/____, somit bis _____ 20 ____.

Ich erkläre mich mit den oben angeführten Aufnahmevoraussetzungen einverstanden.

Für die Stadtgemeinde Neufeld/L.:
Bgm. BR Michael Lampel eh.

Der Erziehungsberechtigte: